

Anlage 10 Stellungnahme Tiefbauamt

Shared Space (deutsch: „gemeinsamer Raum“) bezeichnet eine Planungsphilosophie, nach der vom Kfz-Verkehr dominierter öffentlicher Straßenraum lebenswerter, sicherer sowie im Verkehrsfluss verbessert werden soll. Charakteristisch ist dabei die Idee, auf Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen zu verzichten. Gleichzeitig sollen die Verkehrsteilnehmer vollständig gleichberechtigt werden, wobei die Vorfahrtsregel weiterhin Gültigkeit besitzt. Im Gegensatz zur konventionellen Verkehrsberuhigung soll auch eine Anwendung in Hauptverkehrsstraßen möglich sein.

Shared Space will somit eine zweifache Qualität realisieren, die räumliche und die demokratische Qualität. Die räumliche Qualität wird durch das Zusammenfügen von Wissen und Erfahrung aus vielen Fachgebieten erzielt. Als demokratische Qualität wird die gesellschaftliche Verankerung bezeichnet, die durch das Engagement, die Mitarbeit und die Mitverantwortlichkeit in breiten Lagen der Bevölkerung erreicht werden soll. Zur konkreten Ausgestaltung bietet Shared Space kein Fertigrezept an, denn jedes Problem und jeder Ort braucht eine maßgeschneiderte Lösung. Dennoch lassen sich allgemeingültige Ausgangspunkte für die Gestaltung von Menschenräumen formulieren. Bei der Gestaltung der Straßen und ihrer Umgebung sollte auf die unverwechselbaren Umgebungselemente und so wenig wie möglich auf verkehrstechnische Maßnahmen zurückgegriffen werden, um soziales Verhalten zu fördern. Hier sollten die Vorfahrtsregeln durch zwischenmenschliche Verständigung ersetzt werden. Wenn nicht mehr klar ist, wer Vorfahrt hat, sollen die informellen Regeln menschlicher Höflichkeit in Kraft treten. Shared Space zielt somit bewusst auf eine gewisse Verunsicherung, die die tatsächliche Sicherheit erhöhen soll. Durch die Materialwahl, beispielsweise die Art und Farbe der Pflasterung, Straßenausstattung und Beleuchtung, sollen die Eigenschaften der Umgebung betont und verstärkt werden.

Die Rathenower Straße ist Bestandteil des Denkmalbereiches Altstadt Stendal, dessen besondere geschichtliche, kulturell-künstlerische und städtebauliche Bedeutung anerkannt ist. Schwerpunkt der denkmalpflegerischen Zielsetzung für den Denkmalbereich Altstadt Stendal bleibt die Erhaltung und Wiederbelebung des historischen Stadtgrundrisses mit siedlungscharakteristischer, maßstäblicher Nutzung. Das Straßennetz des Mittelalters ist in seiner Grundform bis heute in der gewachsenen Form überliefert.

Die vorliegende Planung, die Straßenlage entspricht diesen Vorstellungen der Historie. Durch die Bebauung und die Nutzung (Bus-, LKW – Verkehr usw.) ist die Gestaltung eingeschränkt. Der Bereich vom Südwall bis Sperlingsberg und weiter bis zum Tangermünder Tor ist als 30 ziger Zone ausgelegt und soll nach der Neu- und Umgestaltung weiter in dieser Zone verbleiben.

Die in der vorliegenden Planung vorgesehenen Breiten der Fußwege und Aufenthaltsräume sind, entsprechend Stellungnahme vom Planungsbüro, ausreichend erläutert worden. Das Tiefbauamt vertritt die gleiche Auffassung. In einer 30ziger Zonen ist es durchaus vertretbar, dass der Radverkehr auf der Straße verbleiben kann.

Wir gehen auch hier von der im „Shared Space“ vorgesehene Regelung aus „Vorfahrtsregeln durch zwischenmenschliche Verständigung ersetzt“.

Die Anlage von separaten Radwegen ist nicht möglich, weil der vorhandene öffentliche Straßenraum dafür keinen Platz mehr bietet.

Im Zusammenhang mit der Denkmalbehörde und den baulichen Vorgaben können die Forderungen bzw. Anmerkungen des ADFC nicht umgesetzt werden.

Bei Planungen ist anzustreben, dass innerhalb einer Stadt bei vergleichbaren Rahmenbedingungen eine weitgehende einheitliche Regelung und Ausbildung anzustreben ist.

Im vorliegenden Fall ist vergleichsweise die Straßengestaltung der Bruchstraße in Betracht gezogen worden.

Ingelore Dopplaff
Sachbearbeiterin
05.10.2017